



Hafen-Ordnung und Kosten für den Sportfischerhafen Bosau

1. Die Grenzen des Sportfischerhafens bilden die als Kantenschutz eingebauten Faschinen. Sportfischer, die einen Bootsplatz gemietet haben, dürfen das des SSCB durch die kleine Pforte betreten. Die Nutzung des Geländes des SSCB geschieht auf eigene Gefahr.
2. Kraftfahrzeuge aller Art dürfen nicht auf dem Gelände des SSCB abgestellt werden.
3. Die Wasserliegeplätze können ganzjährig genutzt werden. Veränderungen an den Bootsstegen sind nicht erlaubt.
4. An Land dürfen die Boote nur vom 15.10. bis zum 01.04. eines Jahres gelagert werden. Dabei ist das Lagern nur unmittelbar an der Böschung des Hafens in Längsrichtung des Wasserliegeplatzes erlaubt.
5. Schleifarbeiten und Anstriche des Unterwasserschiffes dürfen nicht auf dem Gelände vorgenommen werden.
6. Nach Beendigung des Winterlagers ist der Platz zu säubern (Hölzer, Reifen, usw. beseitigen).
7. Das Aufstellen von Zubehörkisten bedarf der Zustimmung des Vorstandes des SSCB. Die Kisten werden durch die Liegeplatznummer gekennzeichnet. Nicht gekennzeichnete Kisten werden entfernt.
8. Die Wasserfläche des Hafens und die Landfläche darf gemäß Pachtvertrag mit der Gemeinde Bosau nicht durch Unrat (wie z.B. tote Fische oder Fischreste) verunreinigt werden.
9. Das Angeln und Ankern im Seglerhafen und 100 m im Umkreis davor ist nicht gestattet.
10. Die Kosten für einen Bootsliegeplatz im Sportfischerhafen betragen zur Zeit €100,- pro Jahr.
11. Nach Ausfüllen des Antrags für einen Liegeplatz im Anglerhafen, erhält jeder Angler eine Jahresplakette, die er gut sichtbar am Boot anbringen muss. Ansprechpartner für Anträge, Ausgabe der Jahresplaketten sowie Zuweisung des Liegeplatzes ist Herr Johannes Posmik (Telefon 0174/673 68 68).
12. Die Liegeplatzkosten sind bis zum 30.04. eines jeden Jahres in bar zu bezahlen oder werden über die Erteilung eines Lastschriftmandats (Formulare im Vereinshaus oder auf unserer Homepage www.ssc-bosau.de) vom Verein eingezogen. Sollte die Zahlung nicht rechtzeitig erfolgt sein, wird einen Verspätungszuschlag von 20% auf die Jahresgebühr fällig.
13. Boote, die keine aktuelle Jahresplakette haben, werden kostenpflichtig vom SSCB entfernen.

Der Vorstand vom Segelsportclub Bosau
Bosau, 28.05.2018